

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

40 (16.2.1881)

Deutschland.

± Aus Glasthüringen, 13. Febr. Die Abtragung der neutralisirten Luxemburger Festungswerke geht, wie wir uns dieser Tage überzeugen haben, nach und nach der Vollenbung entgegen.

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 15. Febr. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts. Aus der Pflicht des Miethers, die gemiethete Sache als guter Hauswirth nach der abgeredeten oder muthmaßlichen Bestimmung zu gebrauchen, folgt die Verpflichtung zum Schadenersatz; wenn beispielsweise die Parquetböden durch eine der erhaltenen Gebrauchsanweisung zuwiderlaufende Behandlung mit Wasser oder in anderer Weise verdorben wurden.

Wenn auch zu einem Hinterlegungsvertrag, den eine Ehefrau eingieht, die ehemännliche Ermächtigung erforderlich und ohne solche von den Verpflichtungen der betreffenden Ehefrau als Aufbewahrerin nicht die Rede wäre, so gibt doch das Gesetz für den Fall, daß die Hinterlegung bei einem Unfähigen stattfindet, dem Hinterleger die Rückforderungsklage, und zwar, so lange das anvertraute Gut in Händen des Aufbewahrers ist, die Zueignungsklage, außerdem die Ersatzklage wegen Verwahrung in den Händen des Bewahrers.

Die Fufage eines Darlehens ist an sich vollkommen verpflichtend für den Fufagenden, allein, da es sich um Erfüllung eines zweiseitigen Geschäfts handelt, müssen auch die Bedingungen der Darlehenszufage Seitens des Darlehensnehmers, z. B. Gewährung gewisser Sicherheiten, erfüllt werden; überdies berechnen eingetretene Veränderungen in den Verhältnissen der Vertragspersonen zum Rücktritt von einem Vertrage, indem der Fufagende nicht zur Erfüllung einer Zusage gezwungen werden kann, welche er bei Kenntniß der veränderten Sachlage nicht gemacht hätte.

s. Gmündingen, 13. Febr. Der hiesige Krankenverein hat im letzten Jahre für 648 Krankentage 453 M. 60 Pf. vorausgabt und außerdem 150 M. an die Hinterbliebenen von drei mit Tod abgegangenem Mitgliedern ausbezahlt. Der Verein zählt zur Zeit 120 ordentliche und 19 Ehrenmitglieder und besitzt ein reines Vermögen von 4319 M., welches bei der Sparkasse und Volksbank zinsbringend angelegt ist.

Willingen, 12. Febr. In der gestrigen Bürgerauschuss-Sitzung wurde der Gemeindevoranschlag pro 1881 endgültig festgestellt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 405,861 Mark, die Einnahmen auf 376,201 M.; es bleiben somit noch durch Umlagen zu decken 29,660 M. Vom Grund- und Häusersteuer-Kapital wird eine Umlage von 26 Pf. erhoben. Die Erwerbsteuer-Kapitalien werden mit 13 Pf. und die Kapitalsteuer-Kapitalien mit 8 Pf. pro 100 M. zu den Gemeindeumlagen beigezogen.

Unter den Tannen.\*

Novelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Was der eigentliche Beweggrund des jungen Mannes gewesen, mochte ihm selbst nicht ganz klar sein. Anfangs war es vielleicht nur der Wunsch, ihr einen Ersatz zu geben für manche Entbehnungen ihrer Kindheit, oder gar nur die Absicht, aus seinem Findlinge Etwas zu machen.

Aber diese Frist verstrich rasch, Arbeiten, ehrenvolle Aufträge hielten ihn im Süden, ihm nicht einmal so viel Zeit lassend, den sehnlichst gehegten Wunsch, den alternden Vater und die Heimath wiederzusehen, wenn auch nur für kurze Wochen zur Ausföhrung zu bringen. Jahr reichte sich an Jahr; Moritz kehrte nicht zurück, und sein Pflegerkind blieb im Hause seines Vaters in Frau Werbers Zucht und Obhut und Schölerin des Rektors.

Ursula's Fortschritte waren überdies so rasch, daß der Rektor gerne weiter ging, als Anfangs im Plane gelegen, und er ihr

Vermischte Nachrichten.

— Cöstin, 10. Febr. Am 8. d. M. traf, wie der „Danz. Ztg.“ gemeldet wird, bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Kabinettsordre ein, wonach der Kaiser auf eine Begnadigung des vom Schwurgerichte am 27. Oktober v. J. zum Tode verurtheilten Arbeiters Heinrich Gehre aus Ernsthof bei Bublitz verzichtet. (Es entspricht dies der früheren, durch die neue Strafprozessordnung aufgehobenen Bestätigung des Todesurtheils, das nunmehr vollstreckbar ist.) Der nun dem Tode verfallene Verbrecher hat am 4. Juli v. J. sich des Gattenmordes schuldig gemacht, und zwar hat der dem Trunke ergebene, arbeitsscheue Mensch diese That lediglich begangen, um sich den gerechten Vorwürfen über seinen liederlichen Lebenswandel seitens seiner Frau zu entziehen, welcher die Ernährung ihrer Familie allein oblag.

Wülhausen, 13. Febr. Unser Leben währt 70, wenn es hoch kommt 80 Jahre, heißt es schon in der Schrift, — und ach, wie Wenige erreichen auch nur dieses Alter, und wie ist die Zahl Derer, die darüber hinaus leben, so ganz verschwindend klein. Einer dieser ausnahmsweise lange lebenden Menschen hat dieser Tage hier die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, indem derselbe im Kreise seiner zahlreichen Nachkommenschaft seinen 100. Geburtstag feierte.

Die Rohheit bei der hiesigen Fabrikbevölkerung angehörenden jungen Burchen ist eine leider nur allzu sehr bekannte Thatsache, namentlich artet dieselbe nach dem Jahrtage leicht aus, wenn ein Theil des Verbotenen vertrunken und die Köpfe erhitzt sind. Verfügen dieselben doch meist schon von ihrem 12. oder 14. Jahre ab frei über ihre Zeit und ihr Geld, ohne daß ihnen dabei gutes Beispiel schützend zur Seite stünde.

Heber Land und Meer. Jahrgang 1881. Inhalt des 9. Heftes. Text: Der Staatsanwalt. Erzählung von Hans Wachenhusen. — Die unterirdischen Telegraphenleitungen des

Literatur-Anzeigen.

Thierärztliche Mittheilungen. Organ des Vereins badischer Thierärzte, subventionirt durch das Großh. Ministerium des Innern. Redigirt von Medicinalrath Hyd tin in Karlsruhe. 16. Jahrgang, Nr. 1. Inhalt: Das Geseß vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Bitte an die Herren Thierärzte, welche die Fleischschau ausüben. — Nachricht an die Herren Thierärzte des Landes.

Heber Land und Meer. Jahrgang 1881. Inhalt des 9. Heftes. Text: Der Staatsanwalt. Erzählung von Hans Wachenhusen. — Die unterirdischen Telegraphenleitungen des

Mehr bieten konnte, als Anderen ihres Alters. — Aber nicht allein ihr Wissensdrang fand Nahrung im Hause des Lehrers, auch ihr der Liebe bedürftiges Herz fand Befriedigung. Sie fühlte sich bald heimlich in dessen Familienszimmer, wo sie stets willkommen war und von der Rektorin immer zum Bleiben aufgefordert wurde. Die junge Frau fand Gefallen an dem schlichten Mädchen, und der wohlthuende Einfluß einer gebildeten Dame streifte bald das allzu Schrofne in ihrem Benehmen ab, sie lernte sich mäßigen und ihrer Leidenschaft Zügel anlegen.

Ein harter Schlag für sie war es daher, als nachdem sie Jahre lang das Haus des Rektors als ein zweites Heim angesehen, in dessen Gattin eine erfahrene Freundin lieben gelernt hatte, der Tod die junge Frau nach kurzer Krankheit aus dem Kreise der Familie wegriß.

Raum ahnte Ursula, was sie selbst verloren, den eigenen Schmerz über den Leide des Rektors und dessen mütterlichen Kindern vergessend. Nur die und leer dünnte ihr das Haus, als sie, vom Friedhofe kommend, die Stätte betrat, wo die Geschiedene sonst weilte, — erst später fühlte sie die eigene Leere und den eigenen Schmerz. Aber noch öfter zog es sie in das Haus des Lehrers, mit den Kindern von der Mutter zu sprechen; deren Bild in den jungen Seelen frisch zu erhalten, das war ihre Aufgabe, die sich Ursula nun gefest hatte, sie, das Findelkind, das nie Mutterliebe gekannt. Es bedurfte nicht der Bitte des Lehrers, sich der beiden Kleinen anzunehmen, die ja die Mutter ihr sterbend empfohlen. — Wochenlang war sie die Seele dieses Hauses, bis der Rektor eine Pilegerin für die Kinder gefunden, und wenn sie jetzt zu den Lehrstunden kam, so war es oft weniger der Gegenstand des Unterrichts, der sie beschäftigte, als die theure Dabingegangene. Der Tod hatte aus dem Lehrer und der Schölerin Freunde gemacht, die eine gemeinsame Trauer innig verband.

Der Amtmann und Frau Werber, die von jeher den Verkehr Ursula's mit der Lehrfamilie gern gesehen hatten, beschränkten

Deutschen Reiches. — Ariost's „Rasender Roland“ (m. Ill.). — B. Pollini (m. Ill.). — Zum Jahrestage der Kaiserproklamation in Versailles, Gedicht von Emil Rittershaus. — Mentone und seine Umgebung, von G. Reimer (m. Ill.). — Die Corelen, Novelle von Moritz v. Reichenbach. — Karl Sontag, von Heinrich Laube (m. Ill.). — Der Dämon (m. Ill.). — Zum hundertjährigen Geburtstag Adelbert's v. Chamisso (m. Ill.). — Medizinische Briefe, von Dr. Theod. Stein. — Friedrich Ditzig (m. Ill.). — Der Sclanderi Dagh in Albanien, von Franz Jverina (m. Ill.). — Um Mitternacht auf dem Wolff'schen Telegraphenbureau in Berlin, von Emil Dominik. — Ein orientalisches Konzert (m. Ill.). — „Auf nach Süden“, von Heinrich Noe. — Weitere Illustrationen: Sanfte Mahnung, nach einem Gemälde von A. Epp. — Kabellegerin zum unterirdischen Telegraphen des Deutschen Reichs, nach einem Gemälde von Chr. Sell. — Ueber Schwemmung in Ostpreußen, nach einem Gemälde von Prof. Karl Scherres. — Zur Wiener Volkszählung, Originalzeichnungen von B. Kugler. — Humboldt am Orenoco, von Ferd. Keller. — Ein ungelehriger Schüler, nach einem Gemälde von A. Raudnitz. — Bögel im Winter, von A. Jid. — Von der blauen Donau, von M. Marcus. — Das mit diesem Heft zugleich ausgegebene 9. Heft der Deutschen Romanbibliothek zu „Ueber Land und Meer“ enthält: Die Rache ist süß, Roman von L. v. Bischoffshausen. — Kaiserin Elisabeth, Roman von Gregor Samarow. — Aus der neuen deutschen Lyrik. Gudrun; Was kimmert's mich! Gedichte von Emil Beschau. — Wofaif.

Eingekandt.

Karlsruhe, 14. Febr. Bezüglich der von dem Vorstande der Museums-Gesellschaft den Mitgliedern zur Abstimmung in der Generalversammlung am 23. d. Mts. unterbreiteten Fragen erhalten wir folgende Bemerkungen mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Selbstverständlich stehen die Spalten d. Bl. für eine sachliche Entgegnung zu Gebote.

Die finanzielle Seite der beiden Fragen über den Ankauf des Schall'schen Hauses und über den Verkauf eines Theiles des Museumsgartens ist eine tiefergehende, als es wohl auf den ersten Blick scheint, und dürfte einer aufmerksamen Verückichtigung empfohlen werden. — Durch den Verkauf des südlichen Theiles des Museumsgartens glaubt man einen Erlösz von etwa 200,000 Mark zu erzielen. Die Gesellschaft besitzt hiernach in diesem Grundstück einen Vermögensstheil im Werth von 200,000 M.; dieser Werth dürfte sich mit der Zeit noch erhöhen, da die Baupläne im Innern der Stadt immer feltener und theurer werden. — Der Aufwand für die Erwerbung des Schall'schen Hauses nebst der unvermeidlichen Ausführung eines Neubaus wird zum mindesten eben so hoch kommen. Allein das so neugeschaffene Vermögensobjekt wird keineswegs 200,000 M. werth sein; ein neues Haus mit der geringen Straßenfront, die das Schall'sche Haus hat, dürfte nach dem Werthe der Liegenschaften nicht mehr als 80,000 bis höchstens 100,000 M. gelten. Die Gesellschaft hätte also einen Gegenstand erworben für 200,000 M., der kaum die Hälfte werth ist; sie erleidet damit in der That einen Vermögensverlust von mindestens 100,000 M. Rechnet man hinzu die erst kürzlich entstandenen, durch besondere Anleihen gedeckten Kosten für das Restabstimmement des Hauptgebäudes mit 92,000 M., die, ohne eine wesentliche Erhöhung des Grundstockvermögens zu erzielen, vorausgabt wurden, so würde sich aus diesen beiden Vorgängen ein Rückgang des Vermögens der Anstalt um 200,000 Mark ergeben.

Ob die Verwerthung des Gartens zu Bauplänen überhaupt sobald thunlich wird, da die Vorbedingung, Eröffnung neuer Straßen, noch keineswegs gesichert ist, und ob der verbleibende Rest des Gartens noch einigermaßen für die Zwecke der Gesellschaft ausreichend wären, diese Fragen sind noch nicht genügend gelöst. Die Vorlage selbst verhehlt nicht die Schwierigkeiten. So könnte es geschehen, daß für den Kauf des Schall'schen Hauses und dessen Umbau die Mittel nicht sobald käuflich zu machen wären, die Gesellschaft also neue Anleihen von größerem Umfang aufnehmen hätte, deren Verzinsung die Deconomie des Museums föhren müßte. Die Gesellschaft hat ohnedies heute noch eine empfindliche Schuldenlast zu tragen. — Für die Mitglieder der Gesellschaft dürfte es der reiflichen Erwägung werth sein, nicht in neue kostspielige Unternehmungen sich einzulassen, bevor die Mittel gesichert sind.

ihn auch jetzt nicht; der Einfluß dieser Freunde war ein zu wohlthuender für das Mädchen gewesen, als daß er hätte von beiden unbemerkt bleiben können, und es lag ihnen fern, jetzt, wo sie etwas für die Kinder des Vaters thun und sein konnte, ihr ein Hinderniß in den Weg zu legen.

In dieser Zeit war es, wo die Werber zum ersten Male sagte: „Ursula ist doch gewiß nicht schön, aber doch ist mir ihr Gesicht nicht mehr unangenehm.“

Nein, schön war sie nicht, Ursula, das Findelkind, aber dennoch sah man sie gern an, wenn man nur einmal in das tiefleuchtende Auge geblickt, wenn man die Gedanken auf der schmalen, von den dunkeln Haaren umrahmten Stirn gelesen, dann wollte man gern auf der leichten Gestalt mit den anmuthigen Bewegungen, dann hörte man gern der melodischen, etwas tiefen Stimme zu, die so verständige Dinge auf so bescheidene Weise sagte, die nie ein hartes Wortes gab, die gut von allen Menschen sprach, wie alle Menschen freundlich mit der Waise waren, nach deren Stand und Namen keiner spottend fragte.

Es waren schöne Jahre, diese ersten nach Moritz' Abreise, die nur selten getrübt wurden, auch kam die Wolke stets von derselben Seite: die Nichte des Amtmannes mochte dem Findlinge das Dasein nicht gönnen, und wenn sie zu ihrem jährlichen Besuche in's Amtshaus kam, dann fühlte Ursula auch stets wieder den erkältenden Hauch, der ihre Tage so schwer und hart machte, dann erwachte auch der Haß des kleinen Mädchens gegen die schöne Atele und keine Vermunftgründe vermochten ihn zu beschwichtigen. Erst wenn diese fern, athmete Ursula erleichtert auf, dann konnte sie wieder froh sein und mit freier Seele an Moritz schreiben, mit ihm plaudern und ihm erzählen; so lange seine Cousine da war, fühlte Ursula einen Alp auf ihrem Herzen, und oft war ihr, als ob ihre Briefe an Moritz Atele eines Rechts beraubten. Aber nie kam eine Klage über ihre Lippen und in ihre Feder, in ihren Schreiben erwähnte sie kaum Atele's Anwesenheit.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Nachdruck verboten.

Handel und Verkehr.

Börseberichte vom 15. Febr. Frankfurt: sehr fest und lebhaft. Deutsche Staatspapiere steigend, auch die verstaatlichten Eisenbahn-Aktien, besonders junge Rheinische. Dester. Ungar. Renten besser; Russen behauptet. Dester. Ungar. Prioritäten durchwegs höher. Dester. Bahnen anziehend, Deutsche Bahnen vernachlässigt. Banken fest. Die Abendbörse war fest. Kreditaktien 257. Dester. Goldrente 77 1/10. Silberrente 65 1/4. Berlin: fest. Kreditaktien steigend. Rentenwerte in Folge flüssigen Geldstandes zu höheren Kursen gefragt. Bahnen und Banken theilweise besser. Bergwerke angeregt. Geld 2 1/8 Proz. Wien: still, Schluss behauptet. Paris: schwächer auf Anlehnungsgerichte. Französ. Renten etwas niedriger. Lombard. 3proz. Prioritäten geschlossen 285 nach 292! Dester. Ungar. Renten und Russen besser. Die Preuss. Bodenkredit-Aktienbank hat einen Reingewinn von 2,339,530 M. erzielt; die Aktionäre erhalten eine Dividende von 6 1/2 Proz.

Frankfurter Produktenbörse vom 14. Febr. (Frkf. Ztg.) Weizen behauptet. Roggen do. Gerste do. Hafer do. Rübsöl do. Branntwein do. Gerste do. Hafer do. Weizen aier 23, fremder 22 1/2-23, per diesen Monat 22 1/2.

Auf Lieferung mindestens 75 Kilo Naturgewicht pr. 100 Liter.

Heute Reductionsverhältnisse: 1 Zfr. = 3 Rmf., 7 Gulden sub. und gold. = 12 Rmf., 1 Gulden 6. M. = 2 Rmf., 1 Franc = 80 Pf.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Eisenbahn-Prioritäten. Lists various securities and their prices.

Roggen (pr. 100 Kilo \*\*) netto effektiv hiesiger 21 1/2-3/4, fremder 21 1/2-3/4, per diesen Monat 21 1/2. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesige und Wetterauer 17 1/2-18 1/2, fremde 18-19 1/2. Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 14 1/2, fremder 14-1/2, per diesen Monat 14. Delfaat (per 100 Kilo netto) Raps effektiv -, Rübsen -. Rübsöl (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Fass hiesiges 31, in Partien von 50 Btr., eff. ohne Fass fremdes in Partien von 50 Btr. per diesen Monat -, per Oktober -. Branntwein (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Fass 53.

Auf Lieferung mindestens 70 Kilo Naturgewicht, per 100 Liter. Auf Lieferung mindestens 37 nach Fischer's Delwaage incl. Fass mit Eisenband.

Die Berichte von Auswärts lauten allgemein fester, in Folge dessen waren Käufer am heutigen Markt geneigt, höhere Forderungen zu stellen. Indessen erlitten bei ziemlich lebhaftem Geschäft in allen Artikeln die Preise gegen die vorige Notiz keine wesentliche Veränderung. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer 23 M., Roggen, Pfälzer 21 1/2-22 M., französischer 21 1/2-22 M., Gerste, französische 20-21 M., Pfälzer 19 1/2-20 1/2 M., Hafer, hiesiger 14-14 1/2, altpäyrischer 14 1/4-14 1/2. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. (Frkf. Z.)

Berlin, 14. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 207.-, per Mai-Juni 208.-, per Juni-Juli 209.-, Roggen per April-Mai 201.75, per Mai-Juni 194.75, per Juni-Juli 186.75. Rübsöl loco 52.80, per April-Mai 52.50,

per Mai-Juni 53.-. Spiritus loco 53.80, per Februar 54.60, per April-Mai 55.25, per Juli-August 56.75. Hafer per April-Mai 152.50, per Mai-Juni 153.-. Petroleum per Februar 28.20, Weizenmehl loco Nr. 0.29.50, Nr. 00.28.50, Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per Februar 27.90, per April-Mai 27.60, per Mai-Juni 27.-. Ralt.

Köln, 14. Febr. Weizen loco hiesiger 22.-, loco fremder 22.-, per März 21.55, per Mai 21.70. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 20.70, per Mai 20.35. Hafer loco 15.50. Rübsöl loco 29.-, per Mai 28.10, per Oktober 28.80.

Bremen, 14. Febr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 9.-, per März 9.10, per April 9.-, per Aug.-Dec. 9.60. Fest. Amerikanisches Schweinefischmal Wilcox (nicht verzollt) 53.

Paris, 14. Febr. Rübsöl per Febr. 71.75, per Mai-Juni 73.50, per Mai-Aug. 73.75, per Sept.-Dec. 75.-. Spiritus per Febr. 61.50, per Mai-Aug. 59.75. - Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 66.80, per März-Juni 67.50. - Mehl, 8 Marken, per Febr. 61.75, per März 61.10, per März-Juni 60.50, per Mai-Aug. 59.75. - Weizen per Febr. 28.25, per März 28.25, per März-Juni 28.10, per Mai-Aug. 28.-. - Roggen per Febr. 22.25, per März 22.25, per März-Juni 22.50, per Mai-Aug. 21.50.

Antwerpen, 14. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Fest. Raff. Type weiß, dispon. 23 1/4 b., 23 1/2 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kretzer in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Februar 1881.

Table of exchange rates and prices for various goods like Galiz. Carl-Ludwig, Rhein. Kreditbank, D. Pfälz. u. Westf. Bf., etc.

1 Silb. = 80 Pf., 1 Rth. = 20 Rmf., 1 Dollar = Rmf. 4.26 Pf., 1 Silber. rubel = Rmf. 3.20 Pf., 1 Karb. Banco = Rmf. 1.50 Pf.

Table of exchange rates and prices for various goods like Dester. Kreditloose, Wechsel und Sorten, Städte-Obligationen, Pfandbriefe und Industrie-Aktien, etc.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Staufen betr. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 über öffentliche Mahnung bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher, ergeht hiemit an sämtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als 30 Jahre in den Büchern unserer Gemeinde eingeschriebenen Einträge, insofern dieselben noch Gültigkeit haben, zu erneuern, an demnächst die innerhalb 6 Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Das Verzeichnis über die in den Grund- und Pfandbüchern befindlichen Einträge, welche über 30 Jahre bestehen, liegt im Rathszimmer dahier zur Einsicht offen.

Staufen (Amt Bonndorf), den 10. Februar 1881. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Bürgermeister Morath. J. Fele, Rathsherr.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Stadtgemeinde Heidelberg. An sämtliche Gläubiger ergeht hiemit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause (Zimmer Nr. 10) zur Einsicht offen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Vertündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Heidelberg, den 12. Februar 1881. Das Pfandgericht. (Grund- und Pfandbuchführer.) Hofmeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. B.302. Nr. 4265. Mannheim. Ueber das Vermögen des Bildhauers Friedrich Fischer in Mannheim ist heute Nachmittag 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Groß. Notar a. D. v. Stern dahier. Konkursforderungen sind bis zum 17. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden, und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzulegen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 7. März 1881, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. März 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte, Civil- resp. 1. d. h. d. h., Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen.

Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Konstanz, den 10. Februar 1881. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. des Groß. bad. Landgerichts. Kothweiler. B.262. Nr. 847. Waldshut. Die Ehefrau des Maurers Sales Welter, Rosalia, geb. Köhler von Hohenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Wagners dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Groß. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Donnerstag den 31. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 11. Februar 1881. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. Dr. Begauer.

B.274. Nr. 1925. Karlsruhe. Die Ehefrau des Christian Keisler, Theresia, geb. Keiper von Landshausen, wurde durch Urteil des hiesigen Landgerichts vom 20. v. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen und in eigene Verwaltung zu nehmen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiemit veröffentlicht. Karlsruhe, den 9. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Schäfer.

Erbenanweisungen. B.174. Nr. 1039. Bühl. Die Witwe des Kaisers Theodor Hofmann, Krezentia, geb. Kaiser in Bühl, hat um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres am 21. Dezember 1880 verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird das Groß. Amtsgericht hier selbst entsprechen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Bühl, den 7. Februar 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Boos.

B.176. Nr. 1040. Bühl. Die Witwe des Hebmans Michael Friedrich Kothfuß, Josefa, geb. Haier von Altschweier, hat um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres am 7. April 1880 verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird das Groß. Amtsgericht hier selbst entsprechen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Bühl, den 7. Februar 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Boos.

Erbsanweisungen. B.178. U.V. Nr. 32. Freiburg. Lambert S a u m von Oberimonswald, früher in Amerika und jetzt vermißt, wird zur Verlassenschafts-Verhandlung auf Ableben seines Oheims Andreas Hättich, Landwirth von St. Peter, mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 5. Februar 1880. Groß. Notar: Straub. B.136. Schopfheim. Johann Kramer, Schuster von Wehr, ging vor mehreren Jahren nach America und schrieb legatim von New-York aus am 16. März 1873. Dieser Johann Kramer ist nun zur Erbschaft seines zu Wehr verstorbenen Bruders Josef Kramer, ledigen Tagelöhners (Sohn des Andreas Kramer, Schusters und der Maria Anna, geb. Käfer) berufen. Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sie Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 5. Februar 1881. Der Groß. Notar: Zimmermann. Strafrechtspflege. B.282.1. Nr. 2214. Konstanz. 1. Johann Febr, geboren am 24. September 1858 in Hilzingen, Dienftrecht, zuletzt wohnhaft in Singen, 2. Bernhard Höry, geboren am 4. November 1858 in Hilzingen, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth, 3. Philipp Schorpp, geboren am 25. April 1858 in Kirchen, Zimmermann, zuletzt wohnhaft in Watterdingen, 4. Eduard Haag, geboren am 3. September 1858 in Weiterdingen, zuletzt wohnhaft daselbst, Gärtner, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage wegen Vergehens gegen § 140 B. 1 St.G.B. auf Freitag den 1. April 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer I. des Groß. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 9. Februar 1881. Der Groß. Staatsanwalt: Schloß. B.279.1. Nr. 1122. Triberg. Der Steinhauer Fidor Galler in Gemmelshaus, zuletzt wohnhaft hier, welchem zur Last gelegt wird, als beantragter Reservist ohne Erlaubniß der Militärbehörde ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St.G.B., wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 13. April 1881, Vorm. 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und der Angeklagte auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Land-

weh-Bezirkskommando Donaueschingen ausgetheilten Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 11. Februar 1881. Holzpett. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Aufforderung. B.263. Sect. 11. J. Nr. 153/113. Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, die nachbenannten Militärpersonen, gegen welche das Kontumacial-Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet worden ist, nämlich: 1. Der Dragoner Ludwig Jeanclande von Gebweiler, 2. Der Dragoner Josef Wachtel von Müllhausen i. G., ad 1-2 vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14; 3. der Musikant Wilhelm Klejnenberg von Müllhausen, ad 3 vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, 4. der Rekrut Bernhard Baunrecht von Hundsbach, Amt Bühl, 5. der Rekrut Heinrich Klinger von Großweier, Amt Achern, 6. der Rekrut Augustin Kupferer von Kappelrodt, Amt Achern, 7. der Rekrut Albert Schmeiser von Staufenberg, Amt Rastatt, 8. der Rekrut Karl Bächle von Gausbach, Amt Rastatt, 9. der Rekrut Silvester Reinhard von Ottenhöfen, Amt Achern, 10. der Rekrut Leopold Dold von Sasbach, Amt Achern, 11. der Rekrut Lorenz Siefermann von Kappelrodt, Amt Achern, 12. der Rekrut Justin Kölmel von Steinmauern, Amt Rastatt, ad 4-12 aus dem Bezirk des I. Bataillons (Rastatt) 4. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 112 werden hierdurch aufgefordert, sich ungehindert, spätestens aber in dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militärgerichtstote auf Freitag den 3. Juni d. J., Vorm. 11 Uhr angefertigten Termin zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150-3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg, den 12. Februar 1881. Königl. Gesch. Gericht der 29. Division. Bern. Bekanntmachungen. B.242.2. Nr. 152. Offenburg. Holzverfeigerung. Aus dem Domänenwaldbezirk Desleuwald bei Hunsweier verfeigern wir loosweise und mit unversäuslicher Zahlungsfrist bis 1. Nov. l. J. Montag, den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Leyschen Hof in Hunsweier: 21 tannene Stämme und Klöße, 10 Bau- und Wagner-Eichen und 1 Nutzholzbüchse; 200 Ster tannenes, eichenes und dachenes Scheitholz, 41 Ster tannenes, eichenes und dachenes Briggelholz, sowie 1335 Stück gemischte Wellen. Offenburg, den 11. Februar 1881. Groß. Bezirksforstei. Krutina.